

München, den 11.10.2014

Landesamt für Finanzen - zentraler Dienstleister aller Ressorts und deren Beschäftigten!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit dieser Petition an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die Personalnot im Bereich des Bayerischen Landesamts für Finanzen (LfF) aufmerksam zu machen.

Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 mit der Umsetzung der nachfolgenden dargestellten Maßnahmen für eine Verbesserung der beschriebenen Situation sowie eine Stellenausstattung im Sinne einer modernen Leistungslaufbahn zu sorgen.

Das Bayerische Landesamt für Finanzen ist zentraler Dienstleister für alle Bereiche der staatlichen Verwaltungen und deren Beschäftigten in Bayern. Im Jahr 2005 wurde auf der Grundlage der damaligen Gegebenheiten eine Einsparungsverpflichtung auferlegt, die noch nicht vollständig vollzogen ist. Aktuell wären demnach beim LfF noch etwa 200 Stellen einzuziehen, das sind ca. 10 % der vorhandenen Planstellen.

Beim Landesamt für Finanzen sind die Aufgaben seitdem jedoch stark gestiegen:

- So haben sich etwa die Zahlfälle in der Bezügestelle Arbeitnehmer von Anfang 2006 bis Ende 2014 um ca. 22,6 % (= 29.199 Fälle) erhöht. Allein aus dieser Steigerung errechnet sich ein Personalmehrbedarf von 50 Vollzeitkräften.
- Auch die Besoldungszahlfälle sind durch Neueinstellungen und durch verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit um über 9.000 auf 225.000 gestiegen. Schon heute besteht in diesem Bereich eine Personalunterdeckung von 28,8 Vollzeitkräften.
- Während in anderen Aufgabenfeldern mit einer „demografischen Rendite“ gerechnet werden kann, also einer Abnahme der Aufgaben aufgrund der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, ist im Bereich des Landesamts für Finanzen das Gegenteil der Fall:
 - Ein ganz besonderer Zuwachs besteht im Bereich der Versorgung. Dort steigt die Zahl der Versorgungsempfänger von derzeit 126.700 Jahr für Jahr um etwa 3 %. Die vielen jährlichen Versorgungsneufestsetzungen und die Versorgungsauskunft führen zu erheblicher Mehrarbeit. Bis 2040 ist hier mit einer weiteren enormen Zunahme zu rechnen.

München, den 11.10.2014

- Mit der Zahl der Versorgungsfälle aber steigt auch die Zahl der Beihilfebescheide, die zuletzt bereits eine Steigerung von 4% pro Jahr erfahren hat. Insgesamt werden zurzeit ca. 1,4 Millionen Beihilfebescheide pro Jahr erstellt, Tendenz steigend.
- In der Staatsoberkasse Bayern besteht heute bereits eine erhebliche personelle Unterdeckung von über 20 Vollzeitkräften. Die unbedingt notwendige Gewährleistung der Kassen- und Verfahrenssicherheit ist unter diesen Umständen zu schwer aufrechtzuerhalten.
- Auch im IT-Bereich (das Landesamt für Finanzen ist einer der größten IT-Dienstleister des Freistaats Bayern) sind zusätzliche Aufgaben auf die Beschäftigten zugekommen. Hier sind beispielhaft zu nennen das Projekt „BayZeit“ (Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems bei den Behörden des Freistaats Bayern) oder die Einführung und der Betrieb des Bezügeabrechnungs- und Personalverwaltungsprogramms „VIVA“ von SAP bei den staatlichen Verwaltungen. Daneben erhöht sich der Bedarf des LfF für die Neuentwicklung der Verfahrenskomponenten Sachhaushalt und Stellenplan des integrierten Haushaltsverfahrens (IHV) um mehrere zusätzliche Stellen der 3. QE.

Diesem Aufgabenzuwachs konnte - auch bedingt durch die Umsetzung der Abbaupflichtung - nicht durch angemessene Personalzuführung begegnet werden, wodurch heute erhebliche Personaldefizite in allen Bereichen zu attestieren sind. Diese Situation wird sich durch die absehbaren Ruhestandsversetzungen und die steigenden sonstigen Personalabgänge (z. B. an Kommunalverwaltungen) weiter verschärfen, so dass bei einem Festhalten an der Abbaupflichtung die Aufgaben künftig nicht bewältigt werden können. Es drohen dann erhebliche Verzögerungen bei der Bezügeauszahlung, der Festsetzung der Beihilfe, bei Anträgen auf Versorgungsauskunft und bei Serviceleistungen durch den IuK-Bereich, die alle Ressorts treffen.

Angesichts dieser Entwicklungen sieht die Bayerische Finanzgewerkschaft keine Möglichkeit zu einem weiteren Personalabbau. Vielmehr zeigen die bereits bestehenden Schwierigkeiten, dass bei den derzeitigen technischen und organisatorischen Gegebenheiten zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft sieht die bestehende Abbaupflichtung aus diesen Gründen als nicht mehr angemessen an. Es ist überhaupt nicht vorstellbar, dass diese wie vorgeschrieben erbracht werden könnte.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält es daher für dringend geboten, den Doppelhaushalt dazu zu nützen, die Stellenausstattung den Aufgabenmehrungen anzupassen und auf die Abbaupflichtung zu verzichten. Die zunehmende Alterung der Kollegenschaft macht es zudem notwendig, die

München, den 11.10.2014

Nachwuchsausbildung zu verstärken. Eine Erhöhung der Anwärterzahlen ist unbedingt erforderlich. Aber auch dafür fehlen die notwendigen (Anwärter-)Stellen.

bfg